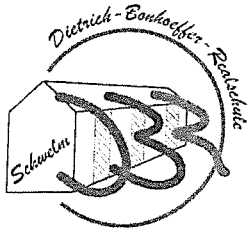


## **Benötigte Unterlagen:**

- 1. Ausgefülltes Anmeldeformular**
- 2. Originalzeugnis**
- 3. Kopie der Geburtsurkunde**
- 4. Nachweis Masernimpfung/ -immunität**
- 5. 4 Anmeldescheine der Grundschule**
- 6. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (falls vorhanden)**

## **Abgabe der Anmeldung:**

**Unterlagen in einem Umschlag in den Briefkasten an der Schule werfen oder postalisch zustellen. Auf Grund der benötigten Originalunterschrift ist kein Onlineversand möglich.**



# Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

Städtische Realschule für Jungen und Mädchen

Ländchenweg 9 - 58332 Schwelm - Telefon: 02336/3265 - Telefax: 02336/10713 - www.rs-schwelm.de

**Anmeldung für die Klasse \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_**

## Angaben der Schülerin / des Schülers

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geschlecht  männlich /  weiblich

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_ Staatsang. \_\_\_\_\_

Konfession \_\_\_\_\_ Eintritt  
Grundschule \_\_\_\_\_

Grundschule \_\_\_\_\_ Klassenleitung \_\_\_\_\_

Bisherige Schule \_\_\_\_\_ Klassenleitung \_\_\_\_\_

Wurde bisher  
eine Klasse  
wiederholt? ja  / nein  Wenn ja,  
welche? \_\_\_\_\_

- Schulformempfehlung:  Gymnasium  
 Realschule  
 Gesamtschule/ Sekundarschule  
 Hauptschule  
 Hauptschule/ Realschule eingeschränkt

Besucht schon ein  
Geschwisterkind die Schule?  ja /  nein

Name: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Schülerakte  
meines Kindes im Bedarfsfall angefordert werden kann. ja  / nein

Die Schülerin/der Schüler nimmt am Religionsunterricht teil nein  ev.  kath.  isl.

# Angaben der Erziehungsberechtigten

Sorgerecht Vater ja  / nein  ggf. Nachweis Sorgerecht Mutter ja  / nein  ggf. Nachweis

Name d. Vaters Name d. Mutter

Vorname d. Vaters Vorname d. Mutter

Beruf Beruf

PLZ / Ort PLZ / Ort

Straße Straße

Telefon Telefon

Mobil Mobil

Telefon dienstlich Telefon dienstlich

E-Mail E-Mail

Geburtsland d. Vaters Geburtsland d. Mutter

Ggf. Zuzugsjahr Ggf. Zuzugsjahr

Verkehrssprache i. d. Familie \_\_\_\_\_

## Sonstiges/Einverständnis

Name und Tel.-Nr. einer zusätzlichen Person, die d. Schüler/in im Krankheitsfall abholen darf:

\_\_\_\_\_

Bemerkungen / Wünsche

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Mir ist bekannt, dass je Schulhalbjahr ein Mediengeld in Höhe von derzeit 8,00 € pro Schüler durch die Klassenleitung eingesammelt wird.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

Schwelm, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater



# Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm

## **Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern**

für:

\_\_\_\_\_  
[Vorname des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Nachname des Schülers/der Schülerin]

Verantwortliche für die Datenverarbeitung: Marco Unger, Schulleitung, Kontakt: 02336.3265

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Micha Marrek, E-Mail: M.Marrek@en-kreis.de

Die Schule beabsichtigt, Personenabbildungen (Fotos aus dem Schulleben) von SchülerInnen zu nutzen:

- für den schulinternen Gebrauch (Schulverwaltung/Lehrer z.B. Sitzpläne mit Fotos)
- in der Druckversion im Schulbereich (Schülerschein, Berichte Klassenfahrt usw.)
- als Videoaufzeichnung im Schulbereich (z.B. Theater AG)
- auf der Schulhomepage im Internet (öffentlich zugänglich)

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

Eine volle Namensangabe der SchülerInnen auf der Schulhomepage soll nur nach Rücksprache mit den Unterzeichnern bei besonderen Anlässen (Preisverleihung usw.) veröffentlicht werden.

### Technische Hinweise:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

**Ja:** Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen/ durch die Lehrkräfte/ Eltern ein.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

### Ihre Rechte:

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

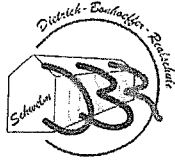
Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Des Weiteren besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung. Sie haben ebenfalls ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (LDI NRW) (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO).

Schwelm, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Ab 16 Jahren ist die Unterschrift des/ der Schüler/In erforderlich. Bis 16 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig.



## Merkblatt zur Anmeldung

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten. \_\_\_\_\_

### Schulgebäude

Unser Schulgebäude ist zu Unterrichts- oder sonstigen Schulzeiten Aufenthaltsort unserer Schülerinnen und Schüler. Während dieser Zeit ist eine Aufsicht über die Kinder seitens der Schule gewährleistet. Diese Aufsicht beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit der Unterrichtszeit ihres Kindes. Daher ist es unabdingbar, dass die Kinder erst kurz vor Unterrichtsbeginn in die Schule kommen und diese direkt nach Unterrichtsschluss wieder verlassen. Um Störungen zu vermeiden warten die Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur ersten Stunde erscheinen, vor dem Gebäude auf den Beginn der zweiten Stunde.

### Entschuldigungen und ärztliche Atteste

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt ist, wird sie/er am gleichen Morgen telefonisch bei der Schule abgemeldet (Ein Hinweis auf dem AB reicht aus). Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist am zweiten Tag der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben. Verspätet abgegebene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei längeren Erkrankungen ist die Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Erkrankung der Klassenleitung (auch über das Sekretariat) zuzustellen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während der Unterrichtszeit erkrankt, muss grundsätzlich von einer erwachsenen, berechtigten Person abgeholt werden und darf den Heimweg nicht unbeaufsichtigt antreten. In folgenden Fällen ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.

- Wenn die Krankheitsdauer eine Woche überschreitet
- An Tagen, die unmittelbar an die Ferien grenzen
- An Tagen an denen Klassenarbeiten geschrieben werden.

### Schwimmunterricht

Im Jahrgang 6 findet an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend Schwimmunterricht statt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Schwimmunterricht ist eine sichere Schwimmfähigkeit (belegbar durch mindestens das Seepferdchen). Es ist seitens der

Erziehungsberechtigten sicher zu stellen, dass mit Beginn des sechsten Schuljahres die Schwimmfähigkeit gegeben ist. Wir klären Sie hiermit frühzeitig darüber auf, dass eine Teilnahme am Unterricht bei nicht gegebener Schwimmfähigkeit nicht möglich ist, was automatisch eine ungenügende Leistungsbewertung zur Folge hat.

### **Fahrtenprogramm**

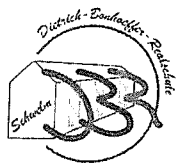
Unsere Schule führt lt. Beschluss der Schulkonferenz je eine mehrtägige Klassenfahrt in den Jahrgängen 5 und 10 durch. Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und dauern in der Regel 5 Tage. Die Fahrt in Jhg. 5 hat einen pädagogischen Schwerpunkt und dient der Bildung bzw. Festigung der Klassengemeinschaft. Die Auswahl der Fahrtziele obliegt den Klassenleitungen nach Rücksprache mit der Klassenpflegschaft. Die Schulkonferenz hat für diese Fahrten eine finanzielle Obergrenze von in der Regel 350€ angesetzt. Eine Teilnahme an den Fahrten ist verpflichtend.

---

Von den vorstehenden Mitteilungen bzgl. des Aufenthalts im Schulgebäude, den Regelungen zu Entschuldigungen und Attesten, zum Schwimmunterricht in Jhg. 6 sowie dem Fahrtenprogramm der Schule habe ich Kenntnis genommen.

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



## Merkblatt zur Anmeldung (für Ihre Unterlagen)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Name eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### Schulgebäude

Unser Schulgebäude ist zu Unterrichts- oder sonstigen Schulzeiten Aufenthaltsort unserer Schülerinnen und Schüler. Während dieser Zeit ist eine Aufsicht über die Kinder seitens der Schule gewährleistet. Diese Aufsicht beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit der Unterrichtszeit ihres Kindes. Daher ist es unabdingbar, dass die Kinder erst kurz vor Unterrichtsbeginn in die Schule kommen und diese direkt nach Unterrichtschluss wieder verlassen. Um Störungen zu vermeiden warten die Schülerinnen und Schüler, die verspätet zur ersten Stunde erscheinen, vor dem Gebäude auf den Beginn der zweiten Stunde.

### Entschuldigungen und ärztliche Atteste

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt ist, wird sie/er am gleichen Morgen telefonisch bei der Schule abgemeldet (Ein Hinweis auf dem AB reicht aus). Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten ist am zweiten Tag der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben. Verspätet abgegebene Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert. Bei längeren Erkrankungen ist die Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Erkrankung der Klassenleitung (auch über das Sekretariat) zuzustellen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während der Unterrichtszeit erkrankt, muss grundsätzlich von einer erwachsenen, berechtigten Person abgeholt werden und darf den Heimweg nicht unbeaufsichtigt antreten. In folgenden Fällen ist eine krankheitsbedingte Fehlzeit durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.

- Wenn die Krankheitsdauer eine Woche überschreitet
- An Tagen, die unmittelbar an die Ferien grenzen
- An Tagen an denen Klassenarbeiten geschrieben werden.

### Schwimmunterricht

Im Jahrgang 6 findet an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend Schwimmunterricht statt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Schwimmunterricht ist eine sichere Schwimmfähigkeit (belegbar durch mindestens das Seepferdchen). Es ist seitens der

Erziehungsberechtigten sicher zu stellen, dass mit Beginn des sechsten Schuljahres die Schwimmfähigkeit gegeben ist. Wir klären Sie hiermit frühzeitig darüber auf, dass eine Teilnahme am Unterricht bei nicht gegebener Schwimmfähigkeit nicht möglich ist, was automatisch eine ungenügende Leistungsbewertung zur Folge hat.

### **Fahrtenprogramm**

Unsere Schule führt lt. Beschluss der Schulkonferenz je eine mehrtägige Klassenfahrt in den Jahrgängen 5 und 10 durch. Diese Fahrten sind im Schulprogramm verankert und dauern in der Regel 5 Tage. Die Fahrt in Jhg. 5 hat einen pädagogischen Schwerpunkt und dient der Bildung bzw. Festigung der Klassengemeinschaft. Die Auswahl der Fahrtziele obliegt den Klassenleitungen nach Rücksprache mit der Klassenpflegschaft. Die Schulkonferenz hat für diese Fahrten eine finanzielle Obergrenze von in der Regel 350€ angesetzt. Eine Teilnahme an den Fahrten ist verpflichtend.

---

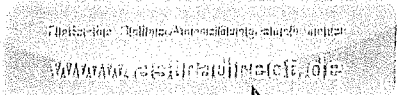
Von den vorstehenden Mitteilungen bzgl. des Aufenthalts im Schulgebäude, den Regelungen zu Entschuldigungen und Attesten, zum Schwimmunterricht in Jhg. 6 sowie dem Fahrtenprogramm der Schule habe ich Kenntnis genommen.

---

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



# Vertrag Fachgröße L



zwischen AstraDirect Schließfächer GmbH · Dudenstr. 46 · 68167 Mannheim (nachstehend Vermieter genannt) und

Vorname des Schülers				Nachname des Schülers					
<input type="text"/>				<input type="text"/>					
Straße								Hausnummer	
<input type="text"/>								<input type="text"/>	
PLZ		Ort				Telefon			
<input type="text"/>		<input type="text"/>				<input type="text"/>			
Geburtsdatum des Schülers		E-Mail							
<input type="text"/>		<input type="text"/>							
Name der Schule									
<input type="text"/>									
PLZ der Schule		Ort der Schule				Schulklasse	im Schuljahr		
<input type="text"/>		<input type="text"/>				<input type="text"/>	20 / 20		

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Mieter genannt)

1. Der Vermieter stellt dem Mieter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt  zum Beginn des kommenden Schuljahres  ein Schließfach zur Verfügung.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit Frist von vier Wochen zum Endtermin schriftlich gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen monatlich € 2,40 und sind als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen. Die Preisangabe versteht sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten.

4. Der Mieter erhält einen PIN-Code zum Öffnen des Schließfaches.

5. Der Mieter leistet eine Kautionszahlung in Höhe von 30 €. Diese wird bei Vertragsende und nach Kontrolle des einwandfreien Zustandes des Faches wieder zurückgezahlt.

6. Anstelle der Kautionszahlung kann der Mieter durch Schutzbrief den Fachinhalt (alle elektronischen Geräte wie Smartphones, Notebooks und Tablets sowie Unterrichtsmaterial, Bekleidungsstücke, Helm, Sportsachen) bis zu einem Wert in Höhe von 2000 € vor den Folgen von Einbruchdiebstahl oder Vandalismus schützen. Jeder eingetretene Schaden ist unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Details unter [www.astradirect.de/schutzbrief](http://www.astradirect.de/schutzbrief).

Schutzbrief für 10 € p.a. wählen.  Kautionszahlung von 30 € wählen.

7. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

8. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.

9. Der Schließfachvertrag gilt als geschlossen, wenn der Mieter nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Vertragsbestätigung durch den Vermieter in Textform widerspricht.

10. Der Mieter erteilt dem Vermieter Einzugsermächtigung. Fällige Beträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren von folgendem Konto eingezogen:

Kontoinhaber															
<input type="text"/>															
Creditinstitut															
<input type="text"/>															
BAN												BIC			
<input type="text"/>												<input type="text"/>			

Stand Feb. 2020

t, Datum

Mieter (Erziehungsberechtigter)

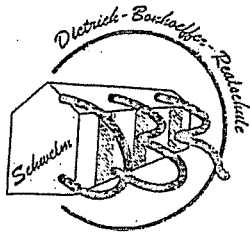


SCHLIESSFÄCHER GMBH

Dudenstr. 46, 68167 Mannheim

Tel.: +49 (0)621 124768-0

Fax: +49 (0)621 124768-2629



# FÖRDERVEREIN

der

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm  
Städtische Realschule für Jungen und Mädchen

Der

# Förderverein

braucht auch SIE!!!



Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,  
heute wenden wir uns mit einer Bitte an Sie:

**Werden Sie Mitglied und Förderer  
des Vereins zur Förderung der  
Dietrich-Bonhoeffer-Realschule  
Schwelm.**

- Finanzielle Unterstützung bei der Ergänzung der Schulausstattung;
- Medienausstattung, Computer, Soft- und Hardware;
- Schülerkiosk;
- Innenhofgestaltung.

Der Förderverein ist am 5. Juni 1968 gegründet worden mit dem Ziel, die Dietrich-Bonhoeffer-Realschule nach Kräften zu unterstützen. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, er ist selbstlos tätig, seine Mittel dürfen nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Der Förderverein hat laut Satzung folgendes Ziel:

Der Förderverein finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge, eingehende Spenden, den Verkauf von Kaffee und Kuchen bei Elternsprechtagen und Schulfesten sowie sonstige Aktionen.

*Der Schule werden Mittel zur Verfügung gestellt, für die Unterstützung und Förderung unterrichtlicher und erzieherischer Belange und schulischer Veranstaltungen.*

## **Werden Sie Mitglied!**

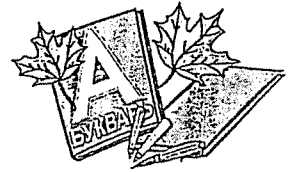
Das bedeutet konkret insbesondere dort, wo dem Schulträger Grenzen gesetzt sind, z. B.:

Der von Ihnen gewährte Förderbeitrag wird jährlich im November von der angegebenen Bank abgebucht. Das gilt selbstverständlich nur für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm.

- Finanzielle Unterstützung für Schulveranstaltungen (Schulfeste, Projektwochen, etc);

Der Förderbeitrag ist steuerlich abzugsfähig

# FÖRDERERKLÄRUNG



Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, jährlich folgenden Förderbeitrag zu spenden:

Wahlbetrag bitte eintragen
€

(Wir bitten um Verständnis dafür, dass unter einem Betrag von 18€/Jahr keine Mitgliedschaft ermöglicht werden kann)  
Selbstverständlich sind auch jederzeit Einzelspenden ohne Mitgliedschaft möglich, verwenden Sie dazu bitte die folgende Bankverbindung:

**IBAN: DE30 4545 1555 0000 0966 36**  
**BIC: WELADED1SLM**

\_\_\_\_\_  
Vor-/Zuname

\_\_\_\_\_  
Straße + Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

## WICHTIGE HINWEISE:

- Der angegebene Beitrag wird jährlich im vierten Quartal von dem unten angegebenen Konto abgebucht.
- Das gilt selbstverständlich nur für die Dauer der Schulzeit ihres Kindes an der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm.
- Eine Kündigung ist aber auch schriftlich zum Ende eines jeden Schuljahres möglich!

**ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN MITTELS SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**  
GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER DE30 4545 1555 0000 0966 36  
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein zur Förderung der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm e.V. Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Gebühren hieraus bzw. aus unberechtigten Widerrufen gehen zu Lasten des Antragstellers und werden vom o. g. Verein mit dem Beitrag nachgefordert.

\_\_\_\_\_  
ggf. Name + Anschrift des Kontoinhabers (falls vom Antragsteller abweichend)

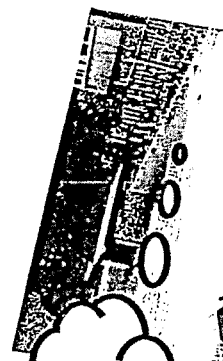
\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Informatik-  
raum



Basketball-  
körbe



Tischtennis-  
platten

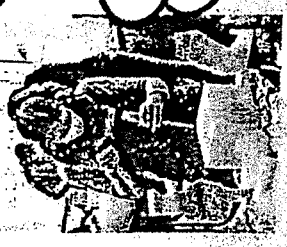


Beete im  
Atrium

Unterstüt-  
zung der  
Schülerfirma

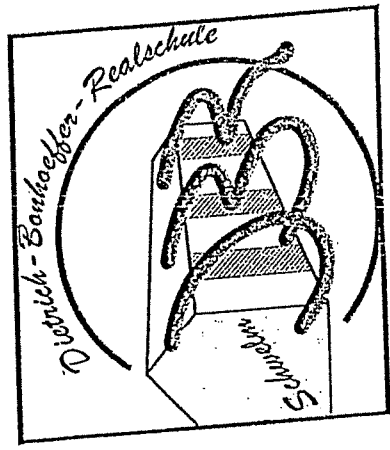
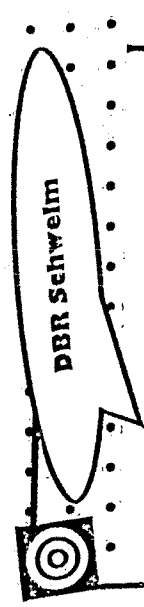


Anschaffung  
von Förder-  
materialien



Ausstattung der  
Klassenräume mit  
Beamern und in-  
teraktiven Boards

Der Förderverein springt ein, wo das Budget der Schule endet. Mit Hilfe von Mitgliedsbeiträgen und Spenden möchten wir Dinge ermöglichen, welche sonst nicht realisierbar wären und unsere Kinder auf dem Weg durch ihre Schulzeit unterstützen. Der Förderverein der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule hat bisher eine Vielzahl von Projekten ermöglicht (Auswahl):

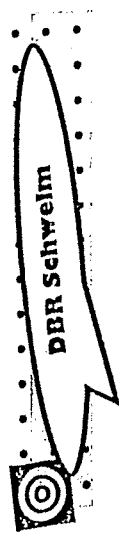


Förderverein  
der  
Dietrich-Bonhoeffer  
Realschule Schwelm

„Schule der Zukunft“

„Schule ohne Rassismus“

„Schule der Vielfalt“



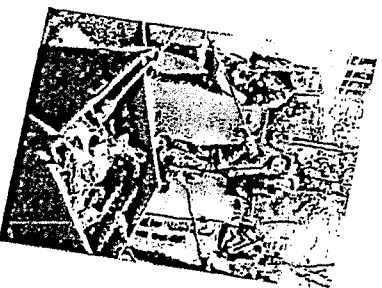
## Wie wir aktiv werden:

Sie finden uns in vielen Bereichen des Schullebens. Bereits vor der Einschulung beim Kennenlernetag werden Sie uns treffen, und am Ende der Klasse 10 verabschieden wir Ihre Kinder mit einem kleinen Empfang bei der Zeugnisvergabe. Einige unserer Tätigkeitsbereiche im Einzelnen:

- Waffeln und Kaffee am Kennenlernetag der neuen 5er
- Verpflegung der Gäste am Tag der offenen Tür
- Informationsstand am Elternsprechtag mit Kaffee und Waffeln
- Verschiedene Angebote im Rahmen der Projektwoche
- Organisation eines jährlichen Sponsorenlaufes
- Verschönerungsarbeiten
- Unterstützung bei Fahrten und Ausflügen
- uvm.....

## Was wir tun:

Der Förderverein der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein. Er ist ein Zusammenschluss von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Freunden und Förderern der Schule, die sich mit der Schule verbunden fühlen und diese unterstützen möchten.



Ziel ist das Sammeln von Spenden, die Einnahme von Geldern durch das Catering bei schulischen Terminen sowie das Umsetzen von Projekten in Eigenleistung. Hierzu kann die Arbeit in unserem Schulgarten ebenfalls gehören wie Malerarbeiten oder sonstige Verschönerungen im und am Gebäude. Wichtig ist uns bei allen gemeinsamen Aktionen immer ein geselliges Miteinander in fröhlicher Atmosphäre.

## Was wir kosten

Eine Mitgliedschaft ist bei uns bereits ab 1,50€ pro Monat möglich. Die Beiträge werden einmal jährlich erhoben. Jederzeit können Sie uns aber auch bei Einzelaktionen unterstützen. Um zu erfahren, was im Laufe eines Schuljahres geplant ist, lassen Sie sich unter

Förderverein-dbr@schwelm.de

für den Newsletter eintragen.



### Kontakt:

Dietrich-Bonhoeffer-Realschule Schwelm  
Ländchenweg 9, 58332 Schwelm  
02336-3265  
Förderverein-dbr@schwelm.de